



Marktgemeinde Drösing

2265 Drösing, Hauptstraße 8 Bezirk Gänserndorf NÖ

Telefon: 02536/7330 - Telefax: 02536/7330-15 - E-Mail: gemeinde@droesing.at - Internet: www.droesing.at

Sehr geehrte Abgabepflichtige!

Mit einem jederzeit widerrufbaren Einziehungsauftrag können Sie nie vergessen, anfallende Gebühren rechtzeitig zu begleichen. Gleichzeitig sparen Sie auch bis zu € 3,--, die verschiedene Geldinstitute pro Bareinzahlung verlangen.

Wenn Sie zukünftig Ihre Gemeindeabgaben durch die Marktgemeinde Drösing einziehen lassen möchten, füllen Sie bitte untenstehende Einzugsermächtigung aus und übermitteln Sie diese an das Gemeindeamt Drösing.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige(n) ich(wir) die Marktgemeinde Drösing widerruflich, die von mir(uns) zu entrichtenden Gemeindeabgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines(unseres) Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine(unser) kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Insbesondere dann, wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich(wir) habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner(unserer) Bank zu veranlassen.

Diese Einzugsermächtigung ist ab kommender Vorschreibung gültig!

Die Einzugsermächtigung gilt für:

- Hausbesitzabgaben und Hundeabgabe (wenn vorhanden)
- Kindergarten
- Hort

EDV-Nummer

Name	
Anschrift	
IBAN	BIC
Bankinstitut	
Datum	Unterschrift